



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 13. Januar 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 2 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Amtliche Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2023.....	2
Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten Bezirksvertretung Wanne der Stadt Herne..	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vijorel Pasu.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Oleksiy Havrylenko	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Angelique Schang	4

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Amtliche Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2023

Nach den Bestimmungen der zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen erlassenen Durchführungsverordnung vom 31. März 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014 Seite 254) findet für das Stadtgebiet Herne die Jägerprüfung 2023 vor dem Prüfungsausschuss der unteren Jagdbehörde statt.

Die Termine werden wie folgt festgelegt:

- a) schriftlicher Teil: Montag, 24. April 2023, 15 Uhr in Herne
- b) mündlich-praktischer Teil: Dienstag, 25. April 2023 und
Mittwoch, 26. April 2023 in Herne
- c) jagdliches Schießen: Freitag, 28. April 2023 in Bochum

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens zwei Monate (23. Februar 2023) vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der Stadt Herne, Fachbereich Stadtgrün, als untere Jagdbehörde, Meesmannstraße 9, 44625 Herne, einzureichen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 220 Euro und die Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro (insgesamt 250 Euro) sind auf das Konto der Stadt Herne bei der Herner Sparkasse, IBAN: DE69432500300001000223, BIC: WELADED1HRN, unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer **51057 000000 3450 - Jägerprüfung** einzuzahlen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 863/2004.

Herne, den 5. Januar 2023
Stadt Herne
der Oberbürgermeister
-untere Jagdbehörde-
in Vertretung
Friedrichs
Stadtrat

Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten Bezirksvertretung Wanne der Stadt Herne

Ersatzbestimmung eines Bezirksverordneten

Der Bezirksverordnete

Herr Frank Köhler, 44623 Herne

hat mit Wirkung Ablauf des 31. Dezember 2022 auf die Ausübung seines Mandates in der Bezirksvertretung Wanne der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ - GRÜNE - habe ich

Herrn Jürgen Ortmann, 44625 Herne

als Nachfolger für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen der Stadt Herne, im Technischen Rathaus, Zimmer B.604, Langekampstraße 36, 44652 Herne, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, den 3. Januar 2023

Der Wahlleiter: Dr. Dudda (Oberbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vijorel Pasu

Letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt.

An Herrn **Vijorel Pasu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007273 vom 10. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 67 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 10. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Oleksiy Havrylenko

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Oleksiy Havrylenko**, geboren am 23. Januar 1986, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007319 vom 25. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 10. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Angelique Schang

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 174, 44652 Herne.

An **Angelique Schang** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.005054 vom 11. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. Januar 2023